

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

**Zweijähriger Leistungsvertrag 2023 – 2024 mit dem Dachverband für offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK); Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz**

**1. Worum es geht**

Mit vorliegendem Geschäft wird dem Stadtrat ein Verpflichtungskredit für den Leistungsvertrag mit dem Dachverband für die offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK) für den Zeitraum 2023 – 2024 vorgelegt.

Der vorliegende Leistungsvertrag sieht vor, dass die Stadt die Leistungen des DOK in den Jahren 2023 und 2024 mit einer Summe von jährlich pauschal Fr. 2 163 815.00 (zuzüglich eines Besoldungsaufwands von maximal Fr. 130 000.00 für Praktikant\*innen sowie zuzüglich des Teuerungsausgleichs auf den ausgewiesenen Personalkosten) analog dem städtischen Personal abgilt. Die Abgeltungssumme für das Jahr 2023 ist im Produktegruppenbudget 2023 enthalten. Der Besoldungsaufwand für Vorpraktikant\*innen und Studierende in Ausbildung kann seit 2020 nicht mehr direkt im Lastenausgleich abgerechnet werden.

Die Angebote des DOK und des Trägervereins für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern (toj) sind zum Lastenausgleich zugelassen. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 9. März 2021 das neue Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG; BSG 860.2) verabschiedet. Die ausführende Verordnung vom 24. November 2021 über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV; BSG 860.22) wurde am 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt und entfaltet ihre Wirkung für die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ab 1. Januar 2023. Die FKJV enthält Bestimmungen betreffend die Zulassung der Angebote der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zum Lastenausgleich und löst die Verordnung vom 2. November 2011 über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV; BSG 860.113) ab. Die Ermächtigung zur Abrechnung der Leistungen im kantonalen Lastenausgleich 2023 – 2026 der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) ist zum aktuellen Zeitpunkt noch hängig, wird aber demnächst erwartet.

Die Stadt Bern schliesst mit dem DOK seit 1997 teils einjährige, teils mehrjährige Leistungsverträge ab. Im Jahr 2022 wurde mit dem DOK nur ein einjähriger Leistungsvertrag abgeschlossen. Die Unsicherheiten aufgrund der Einführung der per 2023 wirkenden kantonalen Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) waren zu gross. Für die Jahre 2023 – 2024 soll nun ein 2-jähriger Leistungsvertrag abgeschlossen werden. Der für diesen Leistungsvertrag notwendige Ausgabenbeschluss liegt in der Finanzkompetenz des Stadtrats.

**2. Die Vorlage im Überblick**

Mehrjährige Leistungsverträge gewährleisten eine auf gesicherten Grundlagen basierende mittelfristige Planung und Ressourcenbewirtschaftung für die Institutionen. Sowohl die Institutionen als auch die Stadt können sich mehr auf fachliche Aufgaben fokussieren, weil der administrative Aufwand reduziert wird. Eine mittelfristige Steuerung wird durch das Controlling aufgrund von Leistungsindikatoren (Steuerungsvorgaben und Kennzahlen) sowie das qualitative Controlling sichergestellt.

Die Leistungsverträge sind standardisiert. Sie richten sich nach dem Musterleistungsvertrag gemäss Anhang 1 der Verordnung vom 7. Mai 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsverordnung, UeV; SSSB 152.031).

Gemäss Artikel 6 Absatz 2 des Reglements vom 30. Januar 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsreglement; UeR; SSSB 152.03) verhandelt die Stadt nur mit Bewerberinnen und Bewerbern, bei denen sichergestellt ist, dass die Anstellungsverhältnisse im Vergleich mit der Stadt gleichwertig sind.

Auf eine Vergabe im freien Wettbewerb wurde verzichtet. Die Übertragung einer öffentlichen Aufgabe auf eine Wohltätigkeitsorganisation wie den DOK muss weder gestützt auf das kommunale Recht (Übertragungsreglement) noch gestützt auf das kantonale Beschaffungsrecht öffentlich ausgeschrieben werden.

### **3. Zum Leistungsvertrag im Bereich der offenen Arbeit mit Kindern des DOK**

Die Stadt beauftragt den DOK mit der Führung von offener Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern und bestellt beim DOK, gestützt auf die FKJV die folgenden Leistungen:

- Leistungsbereich 1: Animation und Begleitung;
- Leistungsbereich 2: Beratung und Information;
- Leistungsbereich 3: Entwicklung und Fachberatung.

Der Leistungsbereich Animation und Begleitung umfasst die aktive Freizeitgestaltung von Kindern als Ausgangspunkt für vielfältiges und soziales Lernen. Die Umsetzung erfolgt in Anwendung von gruppen-, gemeinwesen- und sozialraumorientierten Methoden. Der Leistungsbereich Information und Beratung richtet sich an Kinder sowie deren Bezugspersonen und umfasst die Wissensvermittlung und die beratende Unterstützung. Der Leistungsbereich Entwicklung und Fachberatung richtet sich primär an Institutionen, Behörden sowie Gemeinwesen und umfasst die Förderung von geeigneten Rahmenbedingungen und Strukturen für die Anliegen von Kindern.

Der DOK betreibt zwölf Einrichtungen und Angebote. Die offene Arbeit mit Kindern hat zum Ziel, die Spielsituation der Kinder in ihrer angestammten Umgebung zu erhalten und auszubauen und dadurch die Wohnsituation zu verbessern. Dazu fördert sie insbesondere den Einbezug und die Partizipation von Kindern in den Quartieren. Sie richtet sich nach den speziellen Bedürfnissen nicht organisierter, offener, spontaner und gemischter Kindergruppen in den Quartieren. Der DOK richtet sich in seiner Tätigkeit nach seinem Rahmenkonzept vom 10. Februar 2022.

Der vorliegende Leistungsvertrag sieht vor, dass die Stadt die Leistungen des DOK für die Jahre 2023 – 2024 mit einer jährlichen Summe von pauschal Fr. 2 163 815.00 abgilt. Darin enthalten ist die Anrechnung der Lohnteuering für das städtische Personal 2022 im Umfang von 0.6 %.

Im Leistungsvertrag wird zudem ein Teuerungsausgleich auf den ausgewiesenen Personalkosten im gleichen Umfang wie für das städtische Personal vorgesehen.

Der DOK bietet Praxisausbildungsplätze im Bereich der sozialen Arbeit in Zusammenarbeit mit anerkannten Fachhochschulen und höheren Fachschulen an. Er weist gegenüber der Direktion für Bildung, Soziales und Sport den effektiven Besoldungsaufwand für Praktikantinnen und Praktikanten aus. Die Stadt vergütet dem DOK zusätzlich zur Abgeltung den Aufwand im Umfang von jährlich maximal Fr. 130 000.00 für die Jahre 2023 und 2024.

In Artikel 6 Besondere Themenschwerpunkte des Leistungsvertrags wird festgehalten, welcher Entwicklungsbedarf für die kommenden Jahre absehbar ist und gemeinsam von FQSB und DOK angegangen werden soll. 2023 – 2024 sind folgende Schwerpunkte vereinbart:

Wachsende Stadt: nachdem in den Jahren 2021/2022 fachliche Grundlagen zur Bedarfsüberprüfung angesichts steigender Kinderzahlen erarbeitet wurden, folgt im Rahmen der neuen Leistungsvertragsperiode die erste Erprobung und Anwendung der Grundlagen.

Offene Arbeit mit Kindern als Teil der Bildungswelt: Kinder verbringen zunehmend Zeit in der Schule (Lehrplan 21) und in der Tagesbetreuung. Die offene Arbeit mit Kindern muss sich diesen Entwicklungen anpassen und ihre Positionierung sowie Kooperationen überprüfen.

Zugänglichkeit der Angebote: Entsprechend dem UNICEF Aktionsplan für eine kinderfreundliche Gemeinde sollen Angebote so gestaltet werden, dass sie für Kinder mit Behinderungen zugänglich sind. Dabei ist nebst baulichen Fragen der Kommunikation nach aussen sowie der Sensibilisierung von Mitarbeitenden grosse Beachtung zu schenken.

Soziale Belastungen und Chancengerechtigkeit: Durch die niederschweligen Angebote in den Quartieren kann die offene Arbeit mit Kindern einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit leisten. Durch diese Schwerpunktsetzung soll der DOK noch spezifischer auf die Situation besonders vulnerabler Kinder eingehen.

Insgesamt soll der DOK für die Jahre 2023 – 2024 gestützt auf den Leistungsvertrag somit einen Betrag von maximal Fr. 4 587 630.00 erhalten (pro Jahr maximal Fr. 2 293 815.00). Falls dem städtischen Personal die Teuerung ausgeglichen wird, hat der DOK darüber hinaus Anspruch auf einen Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten im gleichen Ausmass.

Im Produktgruppenbudget 2023 respektive im IAFP 2023 bis 2026 sind diese jährlichen Beiträge (abzüglich des Teuerungsausgleichs 2022) eingestellt.

Der Verpflichtungskredit von maximal Fr. 4 587 630.00 unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 51 Absatz 3 Gemeindeordnung.

## **Antrag**

1. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Dachverband für die offene Arbeit mit Kindern (DOK) gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2023 – 2024 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 4 587 630.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten). Die Abgeltung von jährlich maximal Fr. 2 293 815.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten) wird zulasten der Erfolgsrechnung (P330120, Konto 36360321) ausbezahlt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 30. November 2022

Der Gemeinderat

Beilage:

Entwurf Leistungsvertrag 2023 – 2024 (inkl. Anhang) mit DOK